

## Informationen zum M-Zug

### „M“ steht für Mittlere Reife:

Die Hugo-von-Trimberg Mittelschule bietet seit dem Schuljahr 2000/2001 einen vollständigen M-Zug, der in eigenen Klassen (M-Klassen) zum mittleren Schulabschluss führt. Der M-Zug beginnt in der Jahrgangsstufe 7 (M7) und endet in der 10. Klasse (M10) mit der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss.

### Was spricht allgemein für den M- Zug?

Der mittlere Schulabschluss an Mittelschulen weist einen sehr hohen Praxis- und Berufsbezug aus. Außerdem werden die Schüler in vier Jahren konsequent, auf den mittleren Schulabschluss vorbereitet. Der Abschluss ist mit dem Realschulabschluss gleichwertig und verleiht die gleichen Berechtigungen.

### Was macht den M-Zug an der Hugo-von-Trimberg Mittelschule aus?

#### ✓ Klassenleiterprinzip

- vertraute Unterrichtsmethoden
- vertraute Unterrichtsfächer
- verstärkte Berufsorientierung
- Schulung von Schlüsselqualifikationen
- praktischer Unterricht
- erhöhtes Anforderungsniveau

#### ✓ Folgende Zweige können nach Neigung gewählt werden:

- Wirtschaft(Textverarbeitung/Bürotechnik)
- Technik (Werken/Technisches Zeichnen)
- Soziales (Ernährung/Haushalt/Sozialpflege)

#### ✓ Lernen im Ganztage in den Jahrgangstufen M7/M8.

- Feste Lern- und Studierzeiten mit Lehrern
- Attraktive Freizeitgestaltung

#### ✓ Welche Abschlüsse kann man an der Hugo-von-Trimberg Schule machen?

- den mittleren Schulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10
- den erfolgreichen Mittelschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9
- den qualifizierenden Mittelschulabschluss (Quali) durch Teilnahme an der besonderen Leistungsfeststellung

#### ✓ Wie kann es nach der Mittelschule weitergehen?

Mit dem mittleren Abschluss stehen viele Wege offen:

- qualifizierte Ausbildung in einem anspruchsvollen Beruf
- Berufsoberschule (für Bewerber mit Berufsausbildung)
- Fachoberschule (für Bewerber ohne Berufsausbildung)
- Einführungsklasse am Gymnasium

✓ **Voraussetzungen für die Aufnahme in M- Klassen:**

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Notenschnitt	Bedingungen
<b>M7</b>	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 6	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 oder besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
<b>M7</b>	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 6	Durchschnittsnote aus D, M, E	3,00 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) zentrale Aufnahmeprüfung
<b>M8</b>	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 7	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 oder besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
<b>M8</b>	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 7	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) zentrale Aufnahmeprüfung
<b>M9</b>	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 8	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 oder besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
<b>M9</b>	Zwischenzeugnis Jahrgangsstufe 8	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) zentrale Aufnahmeprüfung
<b>M10</b>	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 oder besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
<b>M10</b>	Qualifizierender Hauptschulabschluss	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) zentrale Aufnahmeprüfung

**Aufnahmeprüfung:**

M 7 – M 9: Schüler, die den entsprechenden Notendurchschnitt von 2,66 (Jahrgangsstufe 6) bzw. 2,33 (Jahrgangsstufe 7, 8 und 9) **nicht erreicht haben**, können eine **Aufnahmeprüfung** für den M-Zug ablegen.

Sie erstreckt sich auf die Fächer **Deutsch, Mathematik und Englisch** und muss in **allen Fächern** abgelegt werden, in denen **nicht mindestens die Note 2** im Zwischenzeugnis erzielt wurde.

Alle drei Fächer bieten die Chance den erforderlichen Notendurchschnitt zu erreichen. Eine *Verschlechterung* der Gesamtnote *erfolgt nicht*. *Sobald der notwendige Notendurchschnitt* und damit der Zugang zum M-Zug *erreicht wurden, ist eine weitere Prüfungsteilnahme nicht mehr erforderlich*. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der *Durchschnitt der Zeugnisnote und der in der Aufnahmeprüfung erzielten Note(n)* 2,66 (Jahrgangsstufe 6) bzw. 2,33 (Jahrgangsstufen 7, 8) beträgt.

**Termine für die Aufnahmeprüfung:**

- Deutsch           Arbeitszeit 60 Minuten
- Mathematik       Arbeitszeit 60 Minuten
- Englisch           Arbeitszeit 60 Minuten

Die Aufnahmeprüfung findet in der letzten Woche der Sommerferien statt.

Ort und Zeit werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Anmeldeformular und Anmeldetermin finden Sie frühzeitig auf unserer Webseite.

**Häufig gestellte Fragen:**

**Kann man aus anderen Schularten (Real,- Wirtschaftsschule, Gymnasium) in die M- Klassen wechseln?**

Ja, in der Regel aber nur zum Schuljahresanfang bzw. nach Gespräch mit der Schulleitung, wenn der Schüler/ die Schülerin in der 10. Klasse höchstens im 12. Schulbesuchsjahr ist (bis einschließlich Dezember der 10. Klasse noch nicht 18 Jahre alt ist).

**Kann man in den M- Klassen den Qualifizierenden Hauptschulabschluss machen?**

Ja, alle Schülerinnen und Schüler der M9 nehmen an der Quali- Prüfung teil und werden auch darauf vorbereitet.

**Kann man nach der M9 auch eine Ausbildung beginnen?**

Ja, nach der Schulpflichtzeiterfüllung (9 Schuljahre) kann man jederzeit die Schule auf Antrag der Erziehungsberechtigten verlassen und eine Berufsausbildung beginnen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, schreiben Sie einfach eine [E-Mail an das Sekretariat](#) oder rufen Sie an der Schule (09721 40999) an. Wir beraten Sie gerne.